

## Lessons learned aus Kapazitätsausschreibungen Polen

### Kernaussagen

- Für Investitionen in ausreichend **gesicherte Leistung**, die dem System auch **über längere kritische Zeitintervalle** die erforderliche Kapazität zur Deckung der Nachfrage zur Verfügung stellen können (Stichwort Dunkelflaute), ist als Präqualifikationskriterium u.a. der Nachweis von gesicherter Leistung gemäß den Bestimmungen der BNetzA und den Berechnungen der ÜNBs (verfügbare Leistung \* De-Rating Faktor) oder alternativ ein Mindesterbringungszeitraum von mehreren Tagen bis Wochen erforderlich.
- In den **polnischen Hauptauktionen** in 2023 und 2024 wurde die gewünschte Kontrahierung von gesicherter Erzeugungsleistung (primär Gas- und Biomasseanlagen), nicht erreicht. Auch in der Hauptauktion am 11.12.2025 nahmen Batteriespeicher mit Erfolg teil, obwohl der De-Rating Faktor auf 13,39 % gesenkt wurde. In der Konsequenz wird in Polen die oben vorgeschlagene getrennte Ausschreibung diskutiert und mit hoher Wahrscheinlichkeit demnächst eingeführt.
- Aufgrund der gebotenen Dringlichkeit von Investitionen in gesicherte Erzeugungsleistung wird zwingend empfohlen, die Präqualifikationskriterien für die KWS-Ausschreibungen und späteren CRM-Auktionen von Beginn an so zu definieren, dass unerwünschte Kontrahierungsergebnisse wie in Polen ausbleiben.
- **Umweltaspekte** sollten ebenso wie regionale Standortpräferenzen durch ergänzende Investitionsanreize stimuliert werden. Der Green-Bonus in Polen, der die Kapazitätzahlungen für Neubau- und Modernisierungsanlagen mit CO<sub>2</sub>-Emissionen von unter 450 kg/MWh um 2 Jahre verlängert, scheint ein effektives Instrument zu sein, um die höheren Investitionskosten von hocheffizienten und emissionsarmen Erzeugungsleistung (z.B. CCGT) anzureizen.

### Erläuterung

Im Kontext der **Versorgungssicherheit** wird von der BNetzA und den ÜNBs der Begriff „**gesicherte Leistung**“ verwendet. Er bezeichnet die elektrische Leistung, die mit hoher Wahrscheinlichkeit stets verfügbar ist, um die Netzstabilität und die Versorgung der Verbraucher sicherzustellen. Sie ist mithin die **verfügbare Kraftwerkskapazität**, die auch in kritischen Zeitintervallen (z. B. bei hoher Last, geringer EE-Einspeisung) zuverlässig abrufbar ist. Auf Basis der installierten Leistung und historischer Erfahrungen wird für jede Technologie ein Zuverlässigkeitsfaktor (De-Rating) ermittelt (z.B. Gaskraftwerke ca. 92-94%, Wind Offshore 10-15%, Wind Onshore 5-6%, Solar PV 0%).

**Batteriespeicher** können ihre installierte Leistung nur für die Dauer ihrer gespeicherten Kapazität bereitstellen. Das setzt aber voraus, dass die Speicher in geladenem Zustand vorgehalten werden. Aus diesem Grund werden sie in der **Versorgungssicherheitsanalyse der ÜNBs** nur als **flexible Reserve, nicht aber** als dauerhaft **gesicherte Leistung** eingestuft.

Die Effizienz eines **Mindesterbringungszeitraums** ist begrenzt bzw. nur dann gegeben, wenn diese in Anlehnung an die gewünschte netzdienliche Leistung in getrennt stattfindenden Auktionen bestimmt wird. Für Investitionen in ausreichend gesicherte Leistung, die dem System auch über längere kritische Zeitintervalle zur Verfügung steht (Stichwort Dunkelflaute), wäre ein

Mindesterbringungszeitraum von mehreren Tagen bis Wochen erforderlich. Wie die Auswertung historischer Daten der letzten Jahrzehnte ergeben hat, treten Dunkelflauten mit einer Dauer von bis zu vier Wochen primär in den Wintermonaten und in Abständen von drei bis fünf Jahren auf.

### **Lessons Learnt aus polnischen Kapazitätsauktionen:**

Die Ergebnisse der letzten Hauptauktionen (T-5) in Polen (siehe Anhang) haben sehr deutlich gezeigt, wie wichtig Präqualifikationskriterien sind, um die gewünschte Kontrahierung von ausreichend gesicherter Leistung zu erzielen. Batteriespeicher, deren primäres Geschäftsmodell die Teilnahme am Regelenergiemarkt und das Arbitragegeschäft ist, dürfen bis dato in Polen an den CRM-Auktionen teilnehmen und sich zusätzliche Einnahmen über eine Laufzeit von 17 Jahren sichern. Sie können in der Descending-Clock-Auction prinzipiell jeden Preis mitgehen, weil die Einnahmen aus dem primären Geschäftsmodell (noch) als Investitionsanreiz ausreichend sind.

Die gewünschte Kontrahierung von gesicherter Erzeugungsleistung (primär Gas- und Biomasseanlagen), die die Kapazitätzahlungen als primäre Einnahmequelle für den Kapitaldienst der Investition benötigen, wurde insbesondere in den beiden Hauptauktionen in 2023 und 2024 (für die Lieferjahre ab 2028 & 2029) nicht erreicht. Der wesentliche Grund war die Präqualifikation von Batteriespeichern, die jeden Preis mitgehen konnten und mit 24% bzw. 31% der kontrahierten Leistung die einzigsten Neuinvestitionen darstellten (bis auf 2 Gasmotoren mit zusammen 91 MW im Jahr 2024).

Vor dem Hintergrund, dass trotz Reduzierung des Verfügbarkeitsfaktors (De-Rating) für Batteriespeicher von ca. 95% im Jahr 2023 auf 61,3% im Jahr 2024 sogar 800 MW mehr kontrahiert wurden und die gewünschte Kontrahierung von präqualifizierten Gaskraftwerksneubauten ausblieb, fand im Jahr 2025 eine vorgezogenen Ergänzungsauktionen (T-1) statt. An dieser Auktion durften ausschließlich die für die T-5 Auktion qualifizierten aber nicht kontrahierten Teilnehmer mit einer Leistung von zusammen ca. 4.500 MW teilnehmen. Diese Auktion endete bereits in der Eröffnungsrunde und sicherte allen Teilnehmern eine Vergütung in Höhe des Eröffnungspreises von 534 PLN/kW/Jahr. Darunter waren auch die ca. 2.750 MW neue Gaskraftwerksleistung und 800 MW modernisierte Kraftwerksleistung, die in der T-5 Auktion nicht kontrahiert wurden.

In der T-5 Auktion am 11.12.2025 nahmen erneut Batteriespeicher mit Erfolg teil, obwohl der De-Rating Faktor zwischenzeitlich auf 13,39% gesenkt wurde (Bsp.: Investition in 100MW und Kapazitätzahlung nur für 13,39 MW über 17 Jahr). Dies bestätigt einerseits die Vermutung, dass Kapazitätzahlungen für Batteriespeicher als Investitionsanreiz derzeit nicht erforderlich sind, andererseits aber auch, dass Investitionsanreize in **gesicherte Leistung**, die dem System auch **über längere kritische Zeitintervalle** die erforderliche Kapazität zur Deckung der Nachfrage zur Verfügung stellen können (Stichwort Dunkelflaute), geänderter Präqualifikationskriterien bzw. getrennte Auktionsverfahren bedarf.

Um das primäre Ziel der langfristigen Versorgungssicherheit durch Kontrahierung von stets abrufbarer (gesicherter) Leistung sicherzustellen, wird in Polen eine entsprechende Anpassung der Ausschreibungsbedingungen (getrennte Auktionen) diskutiert. Aufgrund der gebotenen Dringlichkeit von Investitionen in gesicherte Erzeugungsleistung in Deutschland wird empfohlen, die vorgesehenen KWS-Auktionen und späteren CRM-Auktionen von Beginn an so auszugestalten, dass vergleichbare und prinzipiell unerwünschte Auktionsergebnisse wie in Polen ausbleiben.

## Anhang – Ergebnisse der polnischen CRM-Hauptauktionen (T-5)

Anmerkung:

Im Jahr 2018 fanden die ersten 3 Auktionen für die Erbringungsjahre ab 2021 bis 2023 statt. Im Jahr 2019 startete der normale Zyklus mit 5 Jahren Vorlaufzeit. Die Auktionsergebnisse liegen umgerechnet zwischen 41.000 & 126.000 EUR/MW (hohe Spannbreite mit einem Faktor 3).

